72 - 21. 10. 2005

Rat widersetzt sich dem Kreis

Festlegung des Gemeindeanteils bei Ausbau des Buchenwegs abgelehnt

m. NACKENHEIM Die Festlegung des Gemeindeanteils in Höhe von 30 Prozent, Vorstufe zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Anlieger des Buchenweges, lehnten die Abgeordneten bei zwei Ja-, zehn Neinstimmen und fünf Enthaltungen erneut ab. Damit folgte der Rat nicht dem Ultimatum der Kreisverwaltung, bis zum 2. November diesen Beschluss herbeizuführen.

Zuvor hatte Ortsbürgermeister Bardo Kraus erklärt, er werde für den Beitrag stimmen, da er als ehrenamtlicher Bürgermeister wegen Untreue angeklagt werden könne. Heinz-Peter Zimmermann (FWG) bezeichnete die Angelegenheit als „Phrase" und stimmt nicht mit. Laut Alexander Hildebrand (SPD) sei die Grundfrage, ob die Straße vor der Verlegung der Kanäle durch das Abwasserwerk sich in einem desolaten Zustand befand, die eine Erneuerung nach der geltenden Ausbausatzung erforderlich machte. Dies sei offensichtlich nicht der Fall gewesen, da ein Vermerk der Gemeinde vorliege. Nackenheim müsse für die Straßenausbesserung rund 25 000 Euro aufbringen. Daraus könne geschlossen werden, dass der Buchenweg vor den Arbeiten noch voll funktionsfähig war. Erst durch die offenbar unsachgemäßen Arbeiten durch die Firma sei die Straßendecke zerstört worden. Die Gemeinde müsse sich jetzt vor die Anlieger stellen und den Mut haben, der Aufsichtsbehörde zu widersprechen. Das Ansinnen der Kreisverwaltung von den Anliegern rund 125 000 Euro an Beiträgen umzulegen, für Kosten die bereits 2001 von der Kommune beglichen wurden, zu erheben, bezeichnete Hildebrand als „reinen Verwaltungsakt". Die Gemeinde solle Widerspruch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde einlegen. Bürgermeister Kraus betonte, die Verlegung der Kanäle hätten nicht der Entsorgung von Schmutzwasser der Anlieger gedient, sondern dem Abfluss von Oberflächenwasser zum Rhein hin.

In der Fragestunde äußerten sich viele Anlieger zum Tatbestand. Wiederholt sei die VG verständigt worden, die Firma arbeite unsachgemäß. Die Fahrbahn sei nicht in einem desolaten Zustand gewesen und hätte repariert werden können. VG-Chef Reinhold Stumpf betonte, noch sei nichts entschieden. Über den Ablauf der Bauarbeiten besitze die Verwaltung nur wenige Vermerke. Der damalige VG-Bauamtsleiter sei verstorben.

Im nichtöffentlichen Teil beschloss der Rat einmütig, Widerspruch gegen die Anordnung der Kreisverwaltung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zu erheben. Das Ergebnis wurde den noch wartenden Anliegern im Vorraum des Tagungsortes bekannt gegeben.